



## Elternbrief für die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der 6. mit 13. Jahrgangsstufe

### Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie im jeden September möchte ich Sie über Wichtiges zum neuen Schuljahr informieren. Auch dieses Mal möchte ich wieder auf die Papierform verzichten und stattdessen die Homepage des Siebold-Gymnasiums als wesentliche Publikationsplattform nutzen. Sollten Ihnen die Möglichkeiten des Internets nicht zur Verfügung stehen, dann können Sie die Elternbriefe auch in der gewohnten Papierform in Sekretariat I erhalten.

### Unterricht

Im Schuljahr 2009/2010 besuchen 862 Schülerinnen und Schüler in 20 Klassen und 169 Kursen das Siebold-Gymnasium.

Das Lehrerkollegium umfasst zu Beginn des Schuljahres 64 Lehrerinnen und Lehrer. Neu dazugekommen sind:

- Frau Andersen Latein / Katholische Religion
- Herr Dr. Brunner Deutsch / Geschichte / Sozialkunde
- Frau Golinski-Linke Grundschullehrkraft
- Frau Herbst Französisch / Spanisch
- Herr Hanisch Englisch / Katholische Religion / Sozialkunde
- Herr Fenn Englisch / Sport männlich
- Frau Pfister Englisch / Sport weiblich
- Frau Landeck Grundschullehrerin für „Übergänge gestalten“
- Herr Large Mathematik / Physik
- Frau Mc Bride Mathematik / Sport weiblich
- Herr Nölp Musik
- Herr Nowak Wirtschaft und Recht / Geographie
- Frau Dr. Rapp-Galmiche Biologie / Natur und Technik
- Frau Weippert Mathematik / Physik / Natur und Technik

Darüber hinaus wird der Unterricht in Englisch von unserer neuen Fremdsprachenassistentin Frau Laura Newman bereichert.

Damit kann das Siebold-Gymnasium alle Pflichtstunden und auch sein breites Angebot an Wahlunterricht, darunter Japanisch und Judo, und flexiblen Intensivierungen abdecken.

## **Studienseminar 2009/2011**

Im September 2009 hat das Studienseminar 2009/2011 mit 28 Damen und Herren seinen Dienst angetreten und wird bis Februar 2010 seinen ersten Ausbildungsabschnitt am Siebold-Gymnasium ableisten.

Im Februar 2010 kommt das Seminar 2008/2010 (22 Damen und Herren) zu seinem letzten Ausbildungsabschnitt an das Siebold-Gymnasium zurück: Umstellungen in der Unterrichtsverteilung Februar 2010 sind damit vorprogrammiert. Bitte bedenken Sie hierbei: Wenn man gute Lehrer haben will, müssen sie auch ausgebildet werden.

## **Festlegungen der Lehrerkonferenz zu Leistungsmessung, Hausaufgabenkonzept, Aufsichten**

Sie können diese Festlegungen auf der Schulhomepage einsehen: <http://www.siebold-gymnasium.de/> > Suche > Eingabe von „Festlegungen“

## **Stundenregelung 2009/2010**

Die Schulgemeinschaft hat sich mehrheitlich für folgende Stundenregelung entschieden:

<b>Zeiten</b>	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>
08.00 – 08.45 h	1. Stunde	1. Stunde	1. Stunde	1. Stunde	1. Stunde
08.45 - 09.30 h	2. Stunde	2. Stunde	2. Stunde	2. Stunde	2. Stunde
<b>09.30 - 09.45 h</b>	<b>1. Pause</b>	<b>1. Pause</b>	<b>1. Pause</b>	<b>1. Pause</b>	<b>1. Pause</b>
09.45 - 10.30 h	3. Stunde	3. Stunde	3. Stunde	3. Stunde	3. Stunde
10.30 - 11.15 h	4. Stunde	4. Stunde	4. Stunde	4. Stunde	4. Stunde
<b>11.15-11.30 h</b>	<b>2. Pause</b>	<b>2. Pause</b>	<b>2. Pause</b>	<b>2. Pause</b>	<b>2. Pause</b>
11.30 - 12.15 h	5. Stunde	5. Stunde	5. Stunde	5. Stunde	5. Stunde
12.15 - 13.00 h	6. Stunde	6. Stunde	6. Stunde	6. Stunde	6. Stunde
<b>13.00 - 13.45 h</b>	<b>Mensapause</b>	<b>Mensapause</b>	<b>Mensapause</b>	<b>Mensapause</b>	<b>Mensapause</b>
13.45 – 14.30 h	8. Stunde	8. Stunde	8. Stunde	8. Stunde	8. Stunde
14.30 – 15.15 h	9. Stunde	9. Stunde	9. Stunde	9. Stunde	9. Stunde

Der Pflichtunterricht endet um 13.00 h für die:

- 5. Jahrgangsstufe an allen Schultagen,
- 6. mit 8. Jahrgangsstufe an 4 Schultagen (sonst Ende des Pflichtunterrichts um 15.15 Uhr),
- 9. und 10. Jahrgangsstufe an 3 Schultagen (sonst Ende des Pflichtunterrichts um 15.15 Uhr).

## **Raumsituation**

Auch im Schuljahr 2009/2010 muss das Siebold-Gymnasium wieder Lerngruppen in das ehemalige Mozart-Gymnasium (zwischen Stadttheater und Residenz) auslagern. Es werden, nicht ganze Jahrgänge durchgehend im Mozart-Areal beschult, sondern einzelne Oberstufen-Lerngruppen tageweise ausgelagert. Die Entscheidung, die 3 Oberstufen-Jahrgänge auszulagern, hängt mit Alter und geistiger Reife der OberstufenschülerInnen im Allgemeinen

und mit den großen Lerngruppen im Besonderen zusammen, deren Beschulung im Stammgebäude größere Probleme aufwerfen würde.

### **Generelles zu flexiblen Intensivierungen**

Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bzw. 6 bis 10 sollen insgesamt 5 Stunden aus einem flexiblen 9-stündigen Wahlpflicht-Intensivierungsangebot wählen („5 aus 9“-Regelung), z. B. aus Angeboten für:

- die Vertiefungen von Inhalten bei Förderbedarf,
- die Förderung von Begabungen und die Entwicklung von besonderen Talenten durch Zusatzangebote, z. B. auch bilinguale Angebote, Pluskurse, Fremdsprachentheater,
- den Wahlunterricht, z. B. jahrgangsübergreifend Chor, Big Band

Die 5 freiwilligen Intensivierungen haben den Status von Wahlpflichtunterricht. Ob Schülerinnen und Schüler die flexiblen Intensivierungen besuchen, ist somit nicht ihrer Beliebtheit anheim gestellt. Die Schule wird daher die Teilnahme an flexiblen Intensivierungen dokumentieren.

Hinsichtlich der Feststellung von Förderbedarf wird das Siebold-Gymnasium wie folgt vorgehen:

Bis Mitte Oktober 2009 werden die Lehrkräfte eine vorläufige Übersicht über den sich bei ihren Schülerinnen und Schülern abzeichnenden Förderbedarf erstellen und dies den Eltern mitteilen, welche dann aufgefordert sind, ihre Kinder in den Förderunterricht zu schicken, dessen Besuch zeitlich begrenzt sein kann (z.B. bis zur nächsten Schulaufgabe oder bis der Schüler die Note Drei geschrieben hat etc.). Da bei manchen Schülerinnen und Schülern in mehreren Fächern eine individuelle Förderung notwendig sein kann, werden die Kollegen gebeten, untereinander abzusprechen, wo die Förderung am dringlichsten ist. Die Terminierung der Förderstunden ist der Kollegin/dem Kollegen frei gestellt. Im Klartext: Die individuellen Förderungsstunden müssen nicht jede Woche gehalten werden, sondern können blockweise vor einer Leistungserhebung gegeben werden. Sie können auch mit Einverständnis des Schülers auf einen Samstag oder in die Ferien gelegt werden.

Es bleibt dem Schüler, wie allen anderen Schülern, unbenommen, freiwillig weitere flexible Intensivierungen zu besuchen.

### **Homepage**

Unsere Homepage wird gut angenommen und überwiegend als Informationsquelle über das Siebold-Gymnasium genutzt. Deshalb kommunizieren wir dort den Termin- und Sprechstundenplan und wichtige Neuerungen, von denen Sie umgehend per Mail in Kenntnis gesetzt werden, wenn Sie dies wünschen (Gehen Sie auf <http://www.siebold-gymnasium.de/> > „Elternbriefe“ > „Anmeldung“). Zudem publizieren wir auf der Homepage aktuelle Unternehmungen des Siebold-Gymnasiums. Wir gehen dabei – nicht zuletzt aufgrund bisheriger Erfahrungen - davon aus, dass Fotos von Schülerinnen und Schülern des Siebold-Gymnasiums, die im Rahmen des Unterrichts, bei Schulveranstaltungen und sonstigen schulischen Anlässen von schulischer Seite angefertigt wurden, für die Veröffentlichung auf der Homepage (und in Publikationen) des Siebold-Gymnasiums verwendet werden dürfen. Sollten Sie dies nicht wünschen, dann bitten wir Ihre Kinder um Meidung einschlägiger Fototermine und –bereiche. Sollte dennoch einmal ein Schnappschuss gemacht worden sein, der eventuelle Persönlichkeitsrechte verletzen könnte, dann müssten Sie innerhalb einer Woche nach dem Fototermin schriftlich bei der Schulleitung der Veröffentlichung widersprechen.

### **Erkrankungen vor Unterrichtsbeginn**

Wenn Ihr Kind erkrankt ist, unterrichten Sie bitte das Schulsekretariat noch vor Unterrichtsbeginn telefonisch, per Fax oder durch Geschwister. Sollte Ihr Kind unentschuldig fehlen und sollten Sie telefonisch nicht erreichbar sein, ist die Schule gehalten, nach Prüfung des Einzelfalles die zuständige Polizeidienststelle zu verständigen (Bitte teilen Sie auch deshalb Änderungen der Anschrift oder sonstiger persönlicher Angaben sofort über die Klassleitung dem Sekretariat mit). Im Falle fernmündlicher Entschuldigung reichen Sie bitte zusätzlich möglichst bald, spätestens innerhalb von zwei Tagen, eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Entschuldigung Ihres Kindes nach. Bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Bitte denken Sie daran, dass die angeführten Regelungen zum einen dem Ziel dienen, einen geordneten Schulablauf zu gewährleisten, zum anderen aber auch mit dazu beitragen sollen, die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

### **Neue Grippe, Masern, Kopfläuse & Co.**

Um die Ausbreitung von Infektionskrankheiten und Kopfläusen gemäß den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes zu begrenzen, dürfen Schülerinnen und Schüler, die bereits erkrankt sind, die Schule nicht besuchen. Der Ausschluss dient in erster Linie dem Schutz der Mitschülerinnen und Mitschüler sowie dem der Lehrkräfte. Als Richtwert des Unterrichtsausschlusses gelten 5 Tage. Sollte Ihr Kind an einer meldepflichtigen Infektion oder an Kopfläusen erkrankt sein, teilen Sie den ärztlichen Befund bitte umgehend der Schule mit, welche dann Kontaktpersonen und deren Impfstatus in der Schule ermittelt sowie Lehrkräfte und Eltern informiert.

### **Unterrichtsbefreiungen**

Unsere Schüler dürfen den Unterricht nicht ohne Unterrichtsbefreiung verlassen. In der Kollegstufe kann die Unterrichtsbefreiung von den Kollegstufenbetreuern, in den Jahrgangsstufen 5 mit 11 nur von der Schulleitung unterschrieben werden. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler erhalten zudem im Sekretariat ein Formblatt ausgehändigt, das mit Ihrer Unterschrift versehen an die Schule zurückzugeben ist. Schüler der Klassen 5 – 8 können erst nach Kontaktaufnahme und konkreter Absprache mit dem Elternhaus nach Hause gehen. Absehbare Unterrichtsbefreiungen müssen von Ihnen schriftlich spätestens 1 Tag vorher beantragt werden. Bitte beachten Sie dabei, dass Reise- und Urlaubstermine nicht als wichtiger persönlicher Grund für eine Unterrichtsbefreiung anerkannt werden können. Denken Sie hierbei auch an die Schulpflicht, die wir einfordern müssen.

### **Pausenregelungen**

In den Pausen am Vormittag werden die Klassenzimmer geschlossen, in der Mittagspause bleiben sie geöffnet, sodass die Schülerinnen und Schüler ihre von zu Hause mitgebrachten oder beim Schulbäcker gekauften Pausenbrote essen können. Natürlich besteht auch die Möglichkeit an der Mensaverpflegung im Hause teilzunehmen (3 € / Essen). Wenn Sie damit einverstanden sind, dass sich Ihr Kind im Nahbereich der Schule mit Lebensmitteln versorgt, um sich damit für den weiteren Nachmittagsunterricht zu stärken, dann ist dies möglich und versicherungsrechtlich abgedeckt. Dient ein solcher Weg primär anderen Zwecken (z.B. Einkaufsbummel in der Innenstadt), besteht leider kein gesetzlicher

Unfallversicherungsschutz. Bei Kindern der 5. und 6. Jahrgangsstufe bittet die Schule um Ihre schriftliche Zustimmung, dass sie das Schulgelände in der Mittagspause verlassen dürfen.

### **Offene Ganztagschule am Siebold-Gymnasium**

Die Nachmittagsbetreuung befindet sich in den Räumen 013 und 014. Das Angebot richtet sich besonders an SchülerInnen der Jahrgangsstufen 5 mit 8 und kann 16 Stunden von montags bis donnerstags umfassen. Die Offene Ganztagschule schließt eine Hausaufgabenbegleitung, Fördermaßnahmen und Freizeitaktivitäten ein. Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage: <http://www.siebold-gymnasium.de/> > „Ganztagsbetreuung“ (am rechten Rand unten).

### **Unterrichtsausfall**

Die Schulleitung wird dafür Sorge tragen, dass SchülerInnen der Jahrgangsstufen 5 mit 8 bei Ausfall einer Lehrkraft nicht vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden, vor allem dann, wenn es der Schule nicht möglich war, die Eltern wenigstens am Vortag über den Ausfall zu informieren (zum Beispiel mittels Eintrags im Hausaufgabenheft). Generell stehen für unsere Schülerinnen und Schüler in unterrichtsfreien Zeiten im Normalfall ausgewiesene Räume zur Verfügung, sodass Ihr Kind in der Schule bleiben und Hausaufgaben erledigen kann.

Bitte bedenken Sie in diesem Zusammenhang: Wir sind zwar immer bemüht, Unterrichtsausfall zu verhindern, aber der Schüleraustausch mit 5 Ländern, notwendige Fortbildungen lassen nicht immer eine sinnvolle Fachvertretung zu.

### **Rauchfreie Schule**

Innerhalb des gesamten Schul- und Pausenbereiches gilt für SchülerInnen, LehrerInnen und BesucherInnen absolutes Rauchverbot. Zum Schulgelände gehört auch der Gehsteig vor der Schule.

### **Handybenutzungsverbot**

Die Benutzung eines Handys ist nur außerhalb des Schulgeländes oder mit Zustimmung einer Lehrkraft erlaubt. Das Handy muss während des gesamten Unterrichts ausgeschaltet bleiben und vor dem Beginn von Leistungsnachweisen unaufgefordert beim jeweiligen Lehrer abgegeben werden. Das Bereithalten von Handys während Prüfungen wird als Unterschleif gewertet. Das Benutzen von Bildhandys und anderen Aufzeichnungsgeräten während des Unterrichts und der Pausen kann Persönlichkeitsrechte von Mitschülern und Lehrern verletzen und ist von daher - auch mit Blick auf einschlägige Vorkommnisse - verboten.

### **Verhinderung von Diebstählen**

Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten nicht in die Schule mitgenommen und unbeaufsichtigt deponiert werden. Die Schule kann keine Haftung für Verlust und Beschädigung übernehmen; dies gilt auch für mitgeführte Zweiräder. Im besonderen Fokus von Dieben stehen die Umkleidekabinen, welche aus verschiedenen Gründen während der Sportstunden offen stehen können. Um Dieben hier keine Chance zu geben, müssen unsere Schülerinnen und Schüler während des Sportunterrichts alle Wertsachen (z. B. Handys,

Fahrkarten, Geldbeutel) mit in die Turnhallen nehmen und sie dort in speziellen Kästen deponieren.

### **Elternbeirat**

Der Elternbeirat hat eine eigene Internet – Seite, die über „Links“ mit der Schul-Homepage vernetzt ist: <http://www.siebold-gymnasium.de/> > „Elternbeirat“ (rechter Rand unten)

### **Förderverein „Freunde des Siebold-Gymnasiums e. V.“**

An dieser Stelle darf ein Hinweis auf unseren Förderverein nicht fehlen. Sie können ihn und damit unsere Schülerinnen und Schüler durch Ihren Beitritt ideell und materiell unterstützen. Ein Aufnahmeformular erhalten Sie im Sekretariat I (Raum 118). Sie finden Wissenswertes zu unserem Förderverein auf unserer Homepage: <http://www.siebold-gymnasium.de/> > „Infos“ (Kopfzeile) > „Freunde des Siebold-Gymnasiums e.V.“

### **Zu guter Letzt:**

Ich bin mir bewusst, dass mein Elternbrief nicht alle Fragen Ihrerseits beantwortet hat, aber Einiges, was Sie interessiert, hat er sicherlich angesprochen. Sollten Sie Wichtiges vermissen, dann teilen Sie mir das bitte mit. An dieser Stelle bleibt mir nur noch, uns allen ein Schuljahr zu wünschen, in dem die persönlichen Wünsche in Erfüllung gehen und die gemeinschaftlichen Vorhaben gut gelingen mögen.

gez. H. Rapps  
Schulleiter